

Gefahrensymbole

Hinweise auf Reinigungsmitteln
richtig verstehen und berücksichtigen



Giftnotrufnummern nach Bundesland:

BW	07 61192 40	HE, RP	06 131192 40
BY	08 9 19240	MV, SN, ST, TH	03 617307 30
BE, BB	03 0 19240	NRW	02 28 192 40
HB, HH, SH, NI	05 51192 40	SL	06 841192 40



Leicht-oder Hochentzündlich

Dieses Feuersymbol weist auf leicht- bzw. hochentzündliche Inhaltsstoffe hin. Halten Sie dieses Mittel fern von starker Hitze, offenem Feuer und auch brennenden Zigaretten oder ähnlichem.
Beispiele: WC-Reiniger, Teppichreiniger, Backofenreiniger.



Brandfördernd

Hier ist der Inhalt selbst nicht brennbar, aber bestehende Brände können verschlimmert oder leicht brennbare Materialien entzündet werden. Es gelten die Vorsichtsmaßnahmen wie für „entzündliche“ Inhalte. Wichtig ist die richtige Entsorgung und den Raum gut zu durchlüften.
Beispiele: Produkte mit Aktivsauerstoff, Powerreiniger.



Ätzend

Dieses Zeichen warnt vor aggressiven Flüssigkeiten, die nicht nur Metalle, sondern auch Haut und Augen schwer beschädigen können. Deswegen muss man bei solchen Produkten nicht nur Handschuhe, sondern auch eine Schutzbrille tragen.
Beispiele: Grillreiniger, Entkalker, Chlorreiniger.



Gesundheitsschädlich

Dies zeigt eine Gefahr vor Reizungen oder Gesundheitsschäden an und wird meistens durch eine genauere Beschreibung ergänzt. Auch wenn keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erwarten sind, sollte man die Produkte mit Vorsicht verwenden.
Beispiele: Schimmelentferner, Raumspray.



Giftig/Tödlich

Bei diesem Symbol sind die Inhaltsstoffe bereits in kleinen Mengen stark gesundheitsschädlich und können sogar tödliche Auswirkungen haben. Daher gibt es für Produkte mit dieser Einstufung auch Beschränkung im Verkauf.
Beispiele: Insektizide, spezielle Fleckenentferner.



Gesundheitsgefährdend

Hier enthalten sind Chemikalien, die starke gesundheitliche Schäden verursachen können. Es können sowohl akute wie auch schwerwiegende chronische Schäden hervorgerufen werden. Für Kinder, die solch ein Reinigungsmittel verschlucken, besteht akute Lebensgefahr.
Beispiele: spezielle Fleckenentferner, Backofenspray, Geschirreiniger-Tabs.



Umweltgefährdend

Reinigungsmittel, mit diesem Zeichen, gehören auf keinen Fall in den Hausmüll oder die Kanalisation. Sie müssen, zum Schutz der Umwelt, als Sondermüll entsorgt werden.
Beispiele: Lösungsmittel, Chlorreiniger.